

Kirchenkreis

Herford



**Verhandlungen
der
ordentlichen Kreis-
synode Herford
am
20. Juni 2009**

Verzeichnis der Beschlüsse

Nr.	Inhalt des Beschlusses
	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1	Rederecht Mitarbeitervertretung Tageseinrichtungen für Kinder
2	Wahrnehmung Gaststatus Gesamtmitarbeitervertretung
3	Verpflegung und Fahrtkosten
4	Annahme der Tagesordnung und Verlaufsplanung
5	Tagesnominierungsausschuss
6	Entwurf Kirchenkreissatzung
7	Wahl eines theologisches Mitgliedes des Finanzausschusses
8	Wahl eines Abgesandten zur Landessynode
9	Änderung Satzung Kindertagesstätten (Überweisung an den synodalen Ausschuss)

A. Vorbereitung

Superintendent Etzien hat mit seinen Schreiben vom 2. Juni 2009 im Anschluss an sein Schreiben vom 14. Mai 2009 gemäß § 5 Ziff. 5 der Geschäftsordnung zur ordentlichen Tagung der Kreissynode am Samstag, dem 20. Juni 2009, unter Angabe der vom Kreissynodalvorstand festgesetzten Verhandlungsgegenstände eingeladen. Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten sind dem Einladungsschreiben beigelegt worden. Bereits zugesandte Unterlagen sind zur Synode mitzubringen.

B. Gottesdienst

Die Kreissynode beginnt am Samstag, dem 20. Juni 2009, um 8.00 Uhr mit einem Gottesdienst im Lutherhaus in Herford. Die Predigt hält Pfarrer Hanno Paul, Seelsorger im Lukas-Krankenhaus Bünde. Die Kollekte ist bestimmt für den Förderverein des Ev. Lukas-Krankenhauses Bünde und erbringt 480,03 Euro.

C. Konstituierung der Synode, Verfahrensfragen, Grußworte, Verhandlungen

Im Anschluss an den Gottesdienst werden die Verhandlungen mit Lied im Lutherhaus, Herford, um 9.10 Uhr mit Lesung von Losung und Lehrtext eröffnet.

Superintendent Etzien begrüßt die Synodalen, die an der Synodaltagung teilnehmenden Gäste, und die Vertreter der Presse. Er dankt den am Gottesdienst Beteiligten.

Landeskirchenrätin Moskon-Raschick überbringt die Grüße des Präses, der Landeskirchenleitung und des Landeskirchenamtes.

Stellvertretender Dechant Pollmeier überbringt die Grüße des Dekanats Minden-Herford.

Landrätin Curländer überbringt die Grüße des Kreises Herford.

Superintendent Etzien erinnert an den Besuch von Mitgliedern des Moderamens aus der Partnerkirche in Indonesien im Kirchenkreis in den vergangenen drei Wochen. Er hat die Grüße des Kirchenkreises an die Partnerkirche weitergegeben. Er dankt der Synodalältesten Torp und Pfarrer Beer für die Unterstützung dieser Partnerschaftsarbeit.

Superintendent Etzien bittet den Scriba, die Namen der Synodalen aufzurufen. Dadurch er-

gibt sich, dass 127 stimmberechtigte Mitglieder der Synode bei der Eröffnung anwesend sind. Der Mitgliederbestand beträgt 161. Mit beratender Stimme nehmen 16 Mitglieder an der Synode teil. Beschlussfähig ist die Synode bei mindestens 2/3 des Mitgliederbestandes (= 107). Der Superintendent stellt die Beschlussfähigkeit der Synode fest.

Die erstmals an einer Tagung der Kreissynode teilnehmenden Mitglieder der Synode legen das Gelöbnis ab.

Beschluss Nr. 1: Die Vorsitzende der Mitarbeitervertretung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Trägerschaft des Kirchenkreises Herford, Frau Ellerbrok, erhält Rederecht zu TOP 6.

(beschlossen bei einigen Enthaltungen)

Beschluss Nr. 2: Als Vertretung der Gesamtmitarbeitervertretung nimmt Frau Bärbel Engelhardt als Gast an der Synode teil.

(einstimmig beschlossen)

Beschluss Nr. 3: Die Kreissynode beschließt für alle Synodalen freie Verpflegung. Fahrtkosten werden erstattet.

(einstimmig beschlossen)

Superintendent Etzien verleiht auf Antrag der Kirchengemeinde Obernbeck und des Ausschusses für Mission und Ökumene der Synodalältesten Torp die Ehrennadel des Kirchenkreises Herford.

Superintendent Etzien legt die Tagesordnung und den Ablaufplan vor. Er weist auf § 9 und 10 (Schweige- und Anwesenheitspflicht) hin.

Beschluss Nr. 4: Die Tagesordnung und Ablaufplanung werden angenommen.

(einstimmig beschlossen)

TOP 5: Wahlen

hier: Einbringung der Vorschläge des Nominierungsausschusses

Der **Synodale Rußkamp** bringt als stellvertretender Vorsitzender des Nominierungsausschusses die Vorschläge des Nominierungsausschusses ein.

Der Synode liegt die Vorschlagsliste des Nominierungsausschusses vor. Zur Wahl stehen:

Theologisches Mitglied des Finanzausschusses: Pfr. Wilmer, Bünde-Lydia

Abgesandter in die Landessynode: Pfr. Dr. Reinmuth, Herford-Mitte

Beschluss Nr. 5: Die Kreissynode bestimmt den Nominierungsausschuss zum Tagungsnominierungsausschuss. Weitere Vorschläge für die Wahlen können bis 10.30 Uhr eingereicht werden.

(Einstimmig beschlossen)

Superintendent Etzien unterbricht die Synodaltagung für die Frühstückspause um 10.00 Uhr. Die Tagung wird um 10.35 Uhr fortgesetzt.

TOP 2: Bericht des Superintendenten mit Aussprache

Der Superintendent übergibt die Leitung der Synodaltagung an die Synodalassessorin. **Superintendent Etzien** führt ergänzend in eine Übersicht der Entwicklung der Gemeindegliederzahlen im Kirchenkreis Herford sowie demografische Tendenzen, Zahlen der Amtshandlungen und Entwicklung der Kirchenaustritte und Kircheneintritte ein.

Synodalassessorin Janssens eröffnet die Aussprache zum Superintendentenbericht.

Auf Anfrage von **Pfarrer Dr. Diekmeyer** erläutert der Superintendent, dass er verbindliche Knotenpunkte zwischen einzelnen Handlungsfeldern kirchlicher Arbeit als Instrument kirchlichen Handelns in Zukunft sieht, damit das Gemeinsame dieser Handlungsfelder sichtbar wird. Das Vernetzen der kirchlichen Handlungsfelder gelingt seines Erachtens noch nicht genug. Als Beispiel möglicher Vernetzung führt er die Arbeit mit Kindern mit Förderbedarf in den Einrichtungen des Kirchenkreises an sowie Jugendarbeit-Konfirmandenarbeit, Jugendarbeit-Kirchenmusik.

Die **Synodale Schröder**, Fachberatung Kindertagesstätten, äußert sich zur Frage der Zusammenarbeit zwischen den Kindertagesstätten und den Kirchengemeinden. Die Zusammenarbeit wird von Seiten der Leitungen als sehr positiv beschrieben. Sie schlägt vor, dass auch Mitarbeitende einen Bericht abgeben könnten. **Pfarrer Spanhofer** verweist darauf, dass im Gemeindebericht der Kirchengemeinde Schweicheln-Sundern-Bermbeck Berichte der KiTa-Leitungen eingebunden worden sind.

Synodalassessorin Janssens dankt dem Superintendenten für seinen Bericht.

TOP 3: Gemeindeberichte mit Aussprache

Synodalassessorin Janssens bringt die Gemeindeberichte zur Aussprache. Sie verliest die Namen der Kirchengemeinden. **Pfarrer Linke** entschuldigt sich dafür, dass im Gemeindebericht der Kirchengemeinde Spradow die Kindergartenarbeit nicht erwähnt worden ist.

Synodalassessorin Janssens dankt den Gemeinden für ihre Berichte.

TOP 4: Konzeption des Kirchenkreises (Einführung)

Der Superintendent übernimmt die Leitung der Synode.

Der **Synodale Rußkamp** führt in den der Synode zu Beginn der Synodaltagung ausgeteilten Entwurf einer Konzeption des Kirchenkreises Herford ein.

Pfarrer Bröske hält den vorgeschlagenen Beratungszeitraum von einem halben Jahr für zu kurz. Er schlägt einen Beratungszeitraum von einem Jahr vor. **Pfarrer Spanhofer** votiert für die vom Synodalen Rußkamp vorgeschlagene Beratungsfrist.

Beschluss Nr. 6: Die Kreissynode Herford nimmt den Entwurf der Konzeption des Kirchenkreises Herford zur Kenntnis und wird sie in den nächsten Monaten beraten. Der Kreissynodalvorstand wird aufgefordert, Regionalversammlungen einzuberufen, damit ein koordinierter Beteiligungsprozess in Gang gesetzt werden kann. Die nächste Kreissynode soll sich dann im Januar abschließend mit der Kirchenkreiskonzeption befassen.“

(beschlossen bei zwei Gegenstimmen und einigen Enthaltungen)

TOP 5: Wahlen

Beschluss Nr. 7: Pfarrer Wilmer wird zum theologischen Mitglied des Finanzausschusses gewählt.

(beschlossen bei einigen Enthaltungen)

Pfarrer Wilmer nimmt die Wahl an.

Beschluss Nr. 8: Pfarrer Dr. Reinmuth wird zum Abgesandten zur Landessynode gewählt.

(beschlossen bei einigen Enthaltungen)

Pfarrer Dr. Reinmuth hat im Falle seiner Wahl die Zusage zur Annahme gemacht.

TOP 6: Anträge zur Satzung für die „Tageseinrichtungen für Kinder des Kirchenkreises Herford“

Superintendent Etzien führt in den Tagesordnungspunkt ein. Die Stellungnahme des Kreissynodalvorstandes wird im Wortlaut im ersten Satz geändert: „Die Kreissynode befürwortet

die Erarbeitung der Änderung der Satzung....“.

Pfarrer Walter bringt den Antrag der Kirchengemeinden in der Region Hiddenhausen ein. Er begründet den Antrag mit der anstehenden Vereinigung der Kirchengemeinden in der Region zu einer Kirchengemeinde.

Superintendent Etzien erläutert, dass der Kreissynodalvorstand den Kirchengemeinden in Hiddenhausen empfohlen hatte, den entsprechenden Antrag zu stellen, da gemäß der derzeitigen Satzungslage Einzelverträge über Rückgabe von Kindertagesstätten nicht möglich sind. Er schlägt vor, künftig nicht mehr von einem Pool zu sprechen, da es bei der in Trägerschaft des Kirchenkreises befindlichen Tageseinrichtungen für Kinder um eine einheitliche Trägerschaft handelt und nicht um einen Trägerverbund.

Pfarrer Bürgers bringt den Antrag der Kirchengemeinde Obernbeck ein. Er bestätigt, dass an eine kurzfristige Rückführung der Einrichtungen in der Kirchengemeinde nicht gedacht wird. Vielmehr kann es bei einer möglichen Vereinigung der Kirchengemeinden in der Region Löhne eine Option werden.

Pfarrer Keunecke bringt den Antrag der Kirchengemeinde Herford-Emmaus ein. Der Antrag resultiert aus der derzeitigen uneinheitlichen Trägerschaft der beiden Einrichtungen im Bereich der dortigen Kirchengemeinden. Eine aktuelle Diskussion über die Änderung einer Trägerschaft gibt es allerdings auch dort nicht.

Pfarrer Beer bringt den Antrag des Leitungsausschusses der Tageseinrichtungen für Kinder des Kirchenkreises Herford ein. Er bittet um die Zusammenführung des zweiten Teils des Antrages (ab „Der synodale Kindergartenausschuss...“) mit der Stellungnahme des Kreissynodalvorstandes.

Superintendent Etzien erläutert, dass die Stellungnahme des Kreissynodalvorstandes auf eine grundsätzliche Absichtserklärung der Synode im Hinblick auf die Möglichkeit einer Rückgabe zielt, um den Kirchengemeinden der Kirchengemeinde Hiddenhausen einen Impuls im Hinblick auf ihren Vereinigungsprozess zu geben.

Frau Ellerbrok bringt eine Stellungnahme der Mitarbeitervertretung ein. Dabei erläutert sie die Personalentwicklung bei einer Rückgabe der Tageseinrichtungen gemäß BGB.

Superintendent Etzien eröffnet die Aussprache zum Tagesordnungspunkt. **Pfarrer Bürgers** berichtet, dass bei der Überführung der dortigen Tageseinrichtungen keine Stellungnahme der Mitarbeitervertretung erfolgte. Die **Synodale Störmer** spricht sich gegen die in der Stellungnahme der Mitarbeitervertretung geäußerte Rechtsauskunft aus. **Pfarrer Span-**

hofer spricht sich für den vom Kreissynodalvorstand initiierten Verfahrensweg aus. **Superintendent Etzien** bittet darum, dass die von der Mitarbeitervertretung geäußerten Besorgnisse eine entsprechende Wertschätzung erfahren sollten. Er warnt vor der Personalisierung von Sachfragen. Gleichzeitig sollte die Lösung von Sachfragen nicht auf dem Rücken der Mitarbeitenden ausgetragen werden. Der Vorschlag des Kreissynodalvorstandes zielt auf die Erarbeitung einer Lösung auf einer entsprechenden Arbeitsebene. Kurzschlüssige Beschlussfassungen sollten deshalb in dieser Synodaltagung nicht erfolgen. Der **Synodale Budde** erläutert seine Auslegung der derzeitigen Rechtslage entsprechend BGB. Er verweist darauf, dass die Möglichkeiten eines Personalüberleitungsvertrages gegeben sind, um Sicherheiten für die Mitarbeitenden zu bieten, auch über die gesetzlichen Regelungen hinaus Kündigungsschutz bei Änderung der Trägerschaft zu gewährleisten. **Pfarrer Kötter** erinnert daran, dass die damalige Überführung in die Trägerschaft des Kirchenkreises zur Sicherung von Arbeitsplätzen erfolgt ist. Er hält deshalb eine gemeinsame Trägerschaft weiterhin für zukunftsweisend. **Pfarrer Keunecke** berichtet davon, dass die gemeindliche Trägerschaft seiner Meinung nach eine größere personelle Kontinuität sicherstellt. Seiner Meinung nach werden in den in der Trägerschaft des Kirchenkreises befindlichen Tageseinrichtungen zu schnell Personalwechsel vollzogen. **Pfarrer Köllerwirth** stellt weitere mögliche Schwierigkeiten bei einer möglichen Personalüberführung vor, z.B. Anrechnung von Dienstzeiten. Er verweist darauf, dass die Kindergartenarbeit zu einem wesentlichen Teil vom Land refinanziert ist. Er fordert die Wettbewerbsfähigkeit der kirchlichen Kindertagesstätten ein. **Frau Eilerbrok** ergänzt ihre Ausführungen zur Personalübergabe. **Pfarrer Baumann** berichtet von den Erfahrungen der Kirchengemeinde Herford-Emmaus mit einer unterschiedlichen Trägerschaft der dortigen Tageseinrichtungen. Die **Synodale Schröder** berichtet über die derzeitige Personalplanung in den Tageseinrichtungen im Rahmen des KIBIZ. Sie stellt fest, dass die Rahmenbedingungen des KIBIZ die größeren Träger bevorzugen. **Pfarrer Dr. Karsch** stellt klar, dass eine automatische Rückführung in die alten Trägerschaften nach den rechtlichen Voraussetzungen des Landes nicht möglich ist, sondern jeweils neue Entscheidungen des Landesjugendamtes, der Kommune bzw. des Kreises erfordern. Er spricht sich dafür aus, dass das religionspädagogische Profil der Kindertagesstätten in evangelischer Trägerschaft als deren Proprium wahrgenommen wird.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Auf Antrag von Pfarrer Beer beschließt die Synode das Ende der Rednerliste und Abstimmung zum Tagesordnungspunkt. *(einstimmig beschlossen)*

Superintendent Etzien unterbricht die Debatte für ein Grußwort. Der **Bürgermeister der Stadt Herford, Wollbrink**, überbringt die Grüße des Rates und der Verwaltung der Stadt Herford.

Superintendent Etzien bringt die Stellungnahme des Kreissynodalvorstandes als Antrag zur Abstimmung.

Beschluss Nr. 9: Die Kreissynode befürwortet die Erarbeitung einer Änderung der Satzung für Tageseinrichtungen für Kinder zur Einführung einer Rückgabemöglichkeit in die Trägerschaft von Kirchengemeinden. Diese Satzungsänderung soll durch die Synodaltagung im Januar 2010 vollzogen werden. Die Kreissynode beauftragt den synodalen Kindertagesstätten-Ausschuss mit der Erarbeitung einer Beschlussvorlage. Die weiteren diesbezüglichen Vorbereitungen (Personalplanung bei Trägerwechsel, Finanzierung, Funktion der Fachberatung, Auswirkung auf die vertraglichen Verhältnisse mit Kommunen, Kreis und Land sowie den Eltern, etc.) überweist die Kreissynode ebenfalls an den synodalen Kindertagesstätten-Ausschuss sowie die Verwaltung.
(beschlossen bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung)

Alle übrigen Anträge und Einbringungen sowie das Protokoll der synodalen Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt werden dem synodalen Kindertagesstätten-Ausschuss für seine Beratungen überwiesen.

TOP 7: Anträge

Es liegen keine weiteren Anträge vor.

Superintendent Etzien bedankt sich bei langjährigen Mitgliedern bzw. Gästen der Synode: Frau Gmeinwieser (Diakonieverbund Schweicheln), Herr Höner (freier Mitarbeiter UK), Frau Vogelsang (Sekretariat Superintendentur). **Pfarrer Walter** bedankt sich als dienstältester anwesender Pfarrer für die Leitung der Synodaltagung durch den Superintendenten. Er überreicht dem Superintendenten eine Auswahl von Rauchwaren. **Superintendent Etzien** dankt der Synode für die Zusammenarbeit in den zurückliegenden Jahren.

Superintendent Etzien beendet die Synodaltagung um 12.50 Uhr mit Lied und Segen. Anschließend sind alle Synodalen zum gemeinsamen Mittagessen eingeladen.